

VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 10.09.2020 im VAZ 4kanter.

Beginn: 20:00
Ende: 21:25

Anwesende:

Bürgermeister	Lachinger Jürgen	ÖVP
Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP
Gemeinderatsmitglieder	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ
	Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ
	Braschler Günther	FPÖ
	Fellner Andreas	SPÖ
	Fellner Peter	FPÖ
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
	Gangl Markus	FPÖ
	Gmoser Herbert	SPÖ
	Gmoser Silvia	SPÖ
	Hauser Christian	ÖVP
	Hauser Franz	ÖVP
	Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ
	Knoll Ernst	ÖVP
	Kulka Stephan, Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn	SPÖ
	Meissner Andreas, Mag.	ÖVP
	Neudorfer Gerhard	ÖVP
	Praschl Bianca Carina	SPÖ
	Praschl Manuel	SPÖ
	Schobesberger Evelyn	ÖVP
	Sulzberger Magdalena	ÖVP
	Sulzberger Rudolf	ÖVP
	Thomae Walter	ÖVP
	Wageneder Barbara	ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 1

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Juni 2020 und 01. Juli 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Veranstaltungszentrum 4-kanter
 - 1.1. COVID-19-Präventionskonzept
Vorlage: AV/320/2020
 - 1.2. Mietvertrag Tschempnerkids-Family
Vorlage: AV/321/2020
 - 1.3. Wartungsarbeiten im 4kanter - Vergabe der Arbeiten
Vorlage: AV/322/2020
 - 1.4. Benützungsordnung 4kanter
Vorlage: AV/327/2020
2. Vergabe der Arbeiten für die Infrastruktur im Gewerbepark, 3. Bauabschnitt
Vorlage: AV/268/2020/1
3. Grün- & Strauchschnitt – bezirkseinheitliche Sammlung - neuerliche Beschlussfassung
Vorlage: AV/319/2020
4. Abtretungserklärung für die Einbringung einer Schadenersatzklage der FF. Gampern betreffend dem LFB
Vorlage: AV/323/2020
5. Schulbeitrag an Privatschulen ab dem Schuljahr 2020/2021
Vorlage: AV/325/2020
6. Kanal BA 14 Pöring-Ost; Förderungsvertrag mit der KPC
Vorlage: AV/326/2020

7. 4.73 Betriebsbaugelbiet Egnig Stellungnahme zu Versagungsgründen
Vorlage: AV/318/2020
 8. Bebauungsplan Bergham - Einleitung des Verfahrens
Vorlage: AV/333/2020
 9. Nachbesetzung für Josef Wageneder
Vorlage: AV/338/2020
 10. Information zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, Wasserrecht Wimmer, Vieh-
aus
Vorlage: AV/324/2020
 11. Information zur Entscheidung der Aufsichtsbehörde bezüglich einer Aufsichtsbeschwerde
gem. § 102 Oö. GemO 1990
Vorlage: AV/329/2020
 12. Kaufvertrag Schwarzmayer, Option im Gewerbeplatz
Vorlage: AV/317/2020
 13. Ehrung für Altbürgermeister Hermann Stockinger
 14. Allfälliges
-

Beratung:

1. Veranstaltungszentrum 4-kanter 1.1. COVID-19-Präventionskonzept Vorlage: AV/320/2020

Sachverhalt:

Auf Grund der aktuellen Situation ist für die Benützung des 4kanter eine Richtlinie sinnvoll, welche sich an der Lockerungsverordnung des Bundes orientiert. Da die Veranstaltungen unter 200 Personen sein werden, ist es ein freiwilliger Leitfaden, den man sich selber auferlegt und den Vereinen als Unterstützung anbieten kann.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt das Konzept ausführlich und liest den Antrag vor.

FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, wie mit den Bildern der Tische umgegangen wird, wenn die 28 Tage vergangen sind und wer das kontrolliert. Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt, dass diese dann gelöscht werden und dies von unserem Datenschutzbeauftragten kontrolliert wird. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner findet das Präventionskonzept sehr gut zusammengefasst und ein toller Leitfaden für die Vereine.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt das beiliegende Präventionskonzept laut Beilage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

1.2. Mietvertrag Tschempnernkids-Family Vorlage: AV/321/2020

Sachverhalt:

Für die Benützung des 4kanter durch die Tschempnernkids ist ein Regulativ erforderlich, welches im vorliegenden Mietvertrag niedergeschrieben ist. Durch die Fertigstellung des Gebäudes beginnt der Mietvertrag rückwirkend mit 1.9.2020.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. Weiters fügt er hinzu, dass dieser Mietvertrag bereits vorab von den Tschempnernkids unterschrieben wurde. FO Evelyn Schobesberger erkundigt sich, ob die Tschempnernkids den Veranstaltungssaal auch mieten müssen, wenn sie diesen für ein Training benötigen? Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortete, dass sie diesen genau wie jeder andere Verein bei Veranstaltungen mieten müssen und falls sie diesen für ein Training benötigen und dieser frei steht keine Miete bezahlen müssen. Weiters erkundigt sich FO Evelyn Schobesberger, ob es bereits Tarife für Yoga usw. im Tanzsaal gibt. Bürgermeister Jürgen Lachinger verneint dies und ergänzt, dass die Tschempnernkids das Vorrecht auf den Tanzsaal haben und erst anschließend festgelegt werden kann, ob dieser noch vermietet werden kann. GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber erkundigt sich, wie hoch die Betriebskosten im 4kanter sind. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass diese derzeit noch nicht bekannt sind und dies erst nächstes Jahr im September genau gesagt werden kann. GR Günther Braschler betont, dass grundsätzlich in die Betriebskosten alles rein fällt angefangen von Reinigung bis hin zu Wartungsverträgen, gibt es hier eine genaue Definition, was alles die Tschempnernkids betrifft. Amtsleiter Christoph Stockinger beantwortet, dass dies noch festgelegt wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Mietvertrages (Beilage 2) mit der Tschempnernkids-Family Gampnern.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

1.3. Wartungsarbeiten im 4kanter - Vergabe der Arbeiten

Vorlage: AV/322/2020

Sachverhalt:

Nach der Fertigstellung ist die laufende Reinigung und Wartung des 4kanters zu klären. Zu diesem Zweck wurde mit mehreren Firmen Kontakt aufgenommen.

Für den laufenden Betrieb im 4kanter werden die Mitarbeiter des Bauhofes zuständig sein.

Für Wartungen der HKLS und der Schankanlage sind jedoch regelmäßige Überprüfungen erforderlich und vorgeschrieben.

Es wurden mehrere Reinigungsfirmen angefragt. Nach Prüfung der Angebote erscheint das Angebot der Firma DuoRein aus Mehrnbach als bestes Angebot.

Ob die Arbeiten tatsächlich zur Zufriedenheit durchgeführt werden, kann man aber erst im Echtbetrieb sagen. Dazu sollte vorerst eine Vereinbarung auf Zeit abgeschlossen werden, die ggf. verlängert werden kann.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor und erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Reinigung

Der Vorsitzende beantragt, die Firma DuoRein aus 4941 Mehrnbach lt. beiliegendem Angebot Nr. 584 vom 18. August 2020 mit der Reinigung für den 4kanter zu beauftragen. Die monatliche Pauschale lt. Leistungsverzeichnis beläuft sich auf € 658,-- exkl. 20 % MwSt.

Der Auftrag soll vorerst befristet auf ½ Jahr werden. Falls die Reinigung zur Zufriedenheit erfolgt, verlängert sich der Auftrag auf unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Weiters beantragt der Vorsitzende folgende Wartungsverträge abzuschließen:

Schankanlage

Firma Sambhaber GmbH (Gastro- und Kältetechnik) aus Grieskirchen mit der vierteljährlichen Reinigung der Bier bzw. Schankanlage zum Preis von € 80,40 pro Quartal lt. Angebot vom 27.08.

Wartung MSR und Lüftungsanlage

Firma eww Anlagentechnik aus Wels mit der Wartung lt. Vertrag Nr. FM026/2020 vom 31.08.2020 zum Preis von € 1.440,-- jährlich.

Wartung Gläser/Geschirrspüler, Kühlzelle und Kühlpult

Firma Sautner aus Schörfling lt. Angebot 202001373 vom 27.08.2020 zum Preis von € 552,-- jährlich.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

1.4. Benützungsordnung 4kanter

Vorlage: AV/327/2020

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt die Benützungsordnung und liest den Antrag vor. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, ob rauchen im Innenhof erlaubt ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger bejaht dies. GR Markus Gangl betont, dass die 30€ pro Stunde und Mitarbeiter zu niedrig sind. Bürgermeister

Jürgen Lachinger erklärt, dass diese 30€ pro Stunde die Personalkosten decken und somit für die Gemeinde Gampern voraussichtlich kein Mehraufwand entsteht. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass dies in der Tarifordnung genauer definiert ist und es hier für Sonn- und Feiertag einen höheren Stundensatz gibt. GR Markus Gangl erkundigt sich zusätzlich, wie es ist, wenn ein Verein aufgrund des Auf- und Abbaus 2 Tage oder mehr den Veranstaltungssaal benötigt. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass auch dies in der Tarifordnung geregelt ist. GR Manuel Praschl erkundigt sich, wie es zum Beispiel beim Perchtenlauf ist, wenn am nächsten Tag eine Veranstaltung ist, mit der Übernahme ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Übernahme dann am Samstagvormittag stattfindet.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Benützungsordnung (laut Beilage 3).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)
Ja 25

2. Vergabe der Arbeiten für die Infrastruktur im Gewerbepark, 3. Bauabschnitt Vorlage: AV/268/2020/1

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die gesamte Infrastruktur im Gewerbepark, inkl. Verbindungsstraße, wurde während der Corona Zeit gestoppt, da die gesamten finanziellen Auswirkungen der Krise für Gampern noch nicht überschaubar sind. Nach wie vor, können wir nicht genau sagen, welche Einnahmenausfälle für 2020 und 2021 zu erwarten sind.

Fakt ist jedoch, dass die Firma Dynamics (Lachinger Hannes) im Herbst auf einem Grundstück, dass die Gemeinde als erschlossen verkauft hat, zu bauen beginnen möchte.

Daher ist die Schaffung der gesamten Infrastruktur erforderlich. Im Zuge dieser Ausschreibung muss auch der bereits geplante Löschwasserbehälter für den Gewerbepark errichtet werden.

Die Ausschreibung wurde durch das Planungsbüro tisp durchgeführt. Das Ergebnis liegt dem Gemeinderat geprüft vor.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass nach Fertigstellung dieses Bauabschnittes die Infrastruktur bis hin zur STIWA fertig sei. GR Christian Hauser erkundigt sich, wann die Verbindungsstraße gemacht wird. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass es bereits einen Beschluss darüber gibt und diese sobald wie möglich erbaut werden soll.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die ausgeschriebenen Arbeiten für den 3. BA im Gewerbepark Be One, entsprechend dem Ausschreibungsergebnis lt. Bundesvergabegesetz an den Bestbieter die Firma Strabag AG aus 4812 Pinsdorf zum Netto-Angebotspreis von € 451.996,37 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

3. Grün- & Strauchschnitt – bezirkseinheitliche Sammlung - neuerliche Beschlussfassung

Vorlage: AV/319/2020

Sachverhalt zur Sitzung am 10. September 2020:

Da nicht alle Gemeinden bei der bezirkseinheitlichen Sammlung mitmachen, muss die Übertragung neu beschlossen werden.

Die Verbandsversammlung des BAV hat am 25. Juni 2020 den Beschluss gefasst die Sammlung auch bei nicht flächendeckender Zustimmung im Bezirk einzuführen – vor allem auch deshalb, weil dies im Landes-Abfallwirtschaftsplan so gefordert wird.

Es ist, nach Auskunft der Aufsichtsbehörde, von allen Gemeinden eine neue Übertragungsvereinbarung zu beschließen, in der der Passus, dass alle Gemeinden dabei sind, gestrichen wurde. Die Umsetzung ist für 1.1.2021 geplant.

Lt. dem Konzept mit Stand Juni 2020 ist die Annahme des Grün- & Strauchschnittes direkt bei den Kompostierungsanlagenbetreibern - und somit auch bei Schausberger, bei einer bezirkseinheitlichen Lösung möglich.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Evelyn Schobesberger betont, dass lediglich 3 Gemeinden von 52 nicht mitmachen möchten und dass sie es sehr gut findet, dass die Gemeinde Gampern hier mitmacht, auch wenn es ein wenig teurer wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Übertragungsverordnung (ohne Passus „gesamter Bezirk“) für die Sammlung von Grünabfällen gem.§ 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009 lt. Beilage 4 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Abtretungserklärung für die Einbringung einer Schadenersatzklage der FF. Gampern betreffend dem LFB

Vorlage: AV/323/2020

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden. Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

Die Einbringung der Klage ist nur durch die jeweilige Feuerwehr möglich. In Gampern betrifft es die FF. Gampern mit dem LFB. Die erforderlichen Unterlagen (Rechnung, Lichtbildausweis des Bürgermeisters) wurden der Feuerwehr rechtzeitig bis Anfang August übermittelt.

Bis 14. August 2020 waren dann alle Unterlagen in Absprache mit der Gemeinde an den Oö. LFV zu senden.

Seitens der Gemeinde ist eine Abtretungserklärung der Klagsrechte an die Feuerwehr Gampern bis zum 30.09.2020 zu beschließen und nachzureichen.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt. GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber erkundigt sich, ob man eine Schadensersatzhöhe kennt. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass es hier keine Information gibt. GR Markus Gangl betont, dass das Fahrzeug der Gemeinde Gampern gehört und er es bevorzugt, dass die Schadensersatzzahlung auf Basis des Einkaufsschlüssels aufgeteilt werden soll. FO Markus Vogtenhuber stimmt GR Markus Gangl zu.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die beiliegende Abtretungserklärung (Beilage 5) für die FF. Gampern betreffend den LFB zu beschließen und der allfällige Schadenersatz wird entsprechend der Finanzierung aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

5. Schulbeitrag an Privatschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 Vorlage: AV/325/2020

Sachverhalt:

Schulbeitrag an Privatschulen

Freiwilliger Gastschulbeitrag an die Neue Mittelschule der Franziskanerinnen in Vöcklabruck

Information über den derzeitigen Stand

Im Schuljahr 2019/2020 bezahlte die Gemeinde Gampern für die Pflichtschüler der Unterstufe an die Schule € 124,00 pro Monat und Kind - somit die gesamte Abgangsdeckung. An die Eltern wurde daher kein Schulgeld verrechnet.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 24 Gamperner Schüler/innen die gegenständliche Schule. Insgesamt waren daher € 29.760,00 zu bezahlen. Berechnung: 24 Schüler x 124,00 € (Abgang) x 10 (Monate)

Der derzeit geltende Beschluss ist bis max. € 125,00.

Durch das Schreiben der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen vom Juli 2020 wird sich der Abgang im Schuljahr 2020/2021 auf € 129,50 pro Monat erhöhen und ist für 10 Monate zu entrichten.

Regelung Schulgeldersatz 5.-9. Schulstufe für Privatschulen

Information über den derzeitigen Stand

Falls Kinder in die 5.-9. Schulstufe gehen und dafür Schulgeld bezahlt werden musste, konnten die Eltern bis zur Höhe des jeweiligen Schulgeldes der Franziskanerinnen von Vöcklabruck nach Ablauf des Schuljahres diesen beim Gemeindeamt Gampern beantragen.

Ist das Schulgeld weniger wurde natürlich nur dieser Betrag rückerstattet.
Ein Nachweis von der Schulleitung über den Besuch der Schule und das bezahlte Schulgeld ist erforderlich.

Vizebürgermeisterin und Bildungsausschussobfrau Manuela Gschwandtner stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt. GR Andreas Fellner erkundigt sich, ob dies alle Privatschülerinnen und Schüler betrifft. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass die Gemeinde Gampern grundsätzlich Gastbeiträge für alle öffentlichen Schulen bezahlt und für Privatschulen außer der Mittelschule der Franziskanerinnen diese am Ende des Schuljahres rückbezahlt wird. Bei den Franziskanerinnen hat man bis jetzt immer direkt den Gastschulbeitrag übernommen, da es jährlich ca. 20 Schülerinnen und Schüler trifft.

Antrag:

Schulbeitrag an Privatschulen

Mittelschule der Franziskanerinnen

Bezahlung des freiwilligen Gastschulbeitrages in der gesamten Höhe bis max. € 150,00 im Monat pro Schüler*in aus Gampern in der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen in Vöcklabruck ab dem Schuljahr 2020/2021.

Der Beschluss ist bis auf Widerruf gültig und ein neuer Beschluss ist erst nach Überschreitung des Betrages € 150,00 pro Monat und Schüler notwendig.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Vorschreibung der Neuen Mittelschule der Franziskanerinnen in Vöcklabruck

Regelung Schulgeldersatz 5.-9. Schulstufe

Der Schulgeldersatz für die 5. bis 9. Schulstufe wird ab dem Schuljahr 2020/21 auf die Höhe des jeweiligen Schulgeldes der Franziskanerinnen von Vöcklabruck festgesetzt.

Dieser Beschluss ist bis auf Widerruf oder bis das monatliche Schulgeld € 150,00 pro Schüler übersteigt gültig.

Falls Kinder in die 5. bis 9. Schulstufe gehen und dafür Schulgeld bezahlt werden muss, können die Eltern bis zu max. 150,00 € pro Monat, aber max. die Höhe des jeweiligen Beitrages der Franziskanerinnen, nach Ablauf des Schuljahres beim Gemeindeamt Gampern beantragen. Ist das Schulgeld weniger wird natürlich nur dieser Betrag rückerstattet. Ein Nachweis von der Schulleitung über den Besuch der Schule und das bezahlte Schulgeld ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthalten
----------------------	-----	-----------

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

6. Kanal BA 14 Pörling-Ost; Förderungsvertrag mit der KPC
Vorlage: AV/326/2020

Sachverhalt:

Das Infrastrukturprojekt (Erschließung von Baugründen) in Pöring-Ost (= BA 14) wird für den Schmutzwasserkanal mit Mitteln der Umweltförderung gefördert.

Diesbezüglich liegt ein Fördervertrag vor, welcher vom Gemeinderat angenommen werden muss. Die Fördermittel werden als Investitionszuschuss ausbezahlt. Das heißt es muss nicht, wie bei vorangegangenen Bauabschnitten ein Darlehen aufgenommen werden.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten beim Projekt und nach Endabrechnung wird je nach tatsächlichen Kosten der Förderbetrag zur Auszahlung gelangen.

Die Fördergelder können somit gegenüber dem Vertragspartner bei der Infrastruktur (Seifriedsberger Florian) als zusätzliche Einnahmen angesetzt werden.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor und erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Annahmeerklärung (Beilage 6) mit der der Förderungsvertrag AN B905118 vom 13.07.2020 mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien angenommen wird. Bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 90.000,-- ist dementsprechend eine Bundesförderung in der Höhe von € 21.600,-- (= 24,00 %) für den Kanal BA 14 (Pöring-Ost) zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

7. 4.73 Betriebsbaugebiet Egning Stellungnahme zu Versagungsgründen **Vorlage: AV/318/2020**

Sachverhalt:

Die Flächenwidmungsplanänderung 4,73 für die Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Egning wurde am 22. November 2019 eingeleitet und im Gemeinderat am 13.06.2020 genehmigt.

Für die bereits genehmigte Flächenwidmungsplanänderung sind beiliegende Versagungsgründe eingelangt.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, wie man in Zukunft damit umgeht, wenn er wieder erweitern möchte. Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt, dass sich hierbei auch die Fachleute nicht einig sind, dies der Wunsch des Betriebes ist und man froh sein kann, dass er nicht mehr im Ortsgebiet ist. Daher würde er es nochmals versuchen. GR Christian Hauser stimmt Bürgermeister Jürgen Lachinger zu und betont zusätzlich, dass es vermieden werden sollte, dass er das Bauernhaus für den Betrieb wieder mitbenutzt. GR Andreas Meissner findet, dass die Stellungnahme des Ortsplaners nochmals überarbeitet gehört, da einige Argumentationen sehr fraglich sind. GR Christian Hauser und GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber stimmen Andreas Meissner zu. GR Franz Hauser erklärt, dass sie damals eigentlich eine Sonderwidmung im Grünland wollte, dies aber vom Land nicht akzeptiert wurde.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Stellungnahme laut Beilage 7 zu den Versagungsgründen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Markus Gangl	FPÖ	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Enthaltung
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Enthaltung
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Enthaltung
Herr Mag. Andreas Meissner	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

8. Bebauungsplan Bergham - Einleitung des Verfahrens
Vorlage: AV/333/2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die neuen Baugründe in Bergham einen Bebauungsplan zu erstellen, der vorrangig eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorsieht.

Der Ortsplaner wurde daher beauftragt, einen Entwurf zu erstellen, welcher sich am Bebauungsplan der Sonnenwiese orientiert.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. FO Evelyn Schobesberger begrüßt diese Entscheidung sehr. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass es lediglich einen Unterschied zur Sonnenwiese gibt und dieser mit der Stromleitung zusammenhängt, da es hier eine Schutzzone gibt. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, ob es diese Stromleitung noch gibt. Bürgermeister Jürgen Lachinger ergänzt, dass diese bereits ein Erdkabel sei. GR Christian Hauser erkundigt sich warum beim Bebauungsplan die 5 Meter zur Grundgrenze eingezeichnet hat. Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass diese vom Ortsplaner so eingezeichnet wurde.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den beiliegenden „Bebauungsplan Nr. 7 – Bergham“ (Beilage 8) mit einer Fläche von ca. 13.310 m² zu beschließen und das Verfahren lt. Raumordnungsgesetz einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**9. Nachbesetzung für Josef Wageneder
Vorlage: AV/338/2020**

Sachverhalt:

Nach dem tragischen Sterbefall von Ersatz-Gemeinderat Josef Wageneder sind seine Funktionen in den Ausschüssen nachzubersetzen.

Finanzausschuss: Ersatzmitglied

Hochwasserschutzverband: Ersatzmitglied

Personalbeirat: Ersatzmitglied

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Nachbesetzung von Herrn Josef Wageneder als Ersatzmitglied im Finanzausschuss Herrn Günther Braschler, Ersatzmitglied im Hochwasserschutzverband Herrn Peter Fellner sowie im Ersatzmitglied im Personalbeirat Herrn Franz Gstöttner lt. vorliegenden und unterzeichneten Wahlvorschlägen der FPÖ.

Anmerkung: Fraktionswahl der FPÖ

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 4 Stimmberechtigte)

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Information zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, Wasserrecht Wimmer, Viehaus
Vorlage: AV/324/2020**

Sachverhalt zur GR-Sitzung am 13.12.2018:

Bewilligungstatbestand: Brunnen in Viehaus 2, Ing. Elmar Wimmer, Wasserentnahme

- Vorverfahren bis 2000 bis 2004
- Ursprünglich ca. 3.000 Unterschriften gegen die Errichtung des Brunnens
- Probebohrung
- Beschränkung der Zufahrten

Der ursprüngliche Wasserrechtsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stammt aus dem Jahr 2004 (5.10.2004). Diesem Bescheid geht eine Berufung gegen den Bescheid des Landes vom 05.04.2001 voraus, welche folgenden Konsens bewilligte:

Bewilligung von 11,4 l/s, jedoch max. 239 m³ pro Tag, max. 2.880 m³ pro Monat und max. 34.550 m³ pro Jahr.

Im Jahr 2014 wurde eine Abänderung des Konsenses sowie die Durchleitung der Wasserleitung durch das öffentliche Gut beantragt. Im Wasserrechtsverfahren gibt es diesbezüglich einen letztinstanzlichen Bescheid des Landes Oö. vom 14. Juli 2016 mit folgendem Ergebnis:

- a) **Bewilligung von 11,4 l/s, jedoch max. 50 m³ pro Tag, max. 650 m³ pro Monat und max. 8.000 m³ pro Jahr. (befristet bis 31.12.2030)**
- b) **Das Ansuchen auf wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Verbindungsleitung vom Grundstück Nummer 5136/1, KG. Gampern zum Grundstück Nummer 5121/1, KG. Gampers wird abgewiesen.**

Grund für die Abweisung war die „Nicht-Zustimmung“ der Gemeinde als Grundeigentümer. Eine zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit zu Lasten des öffentlichen Gutes wurde nicht zuerkannt.

Mit Erledigung vom 19.12.2017 wurde eine Beschwerde von Herrn Ing. Elmar Wimmer aus Vöcklabruck (Antragsteller) vom Oö. Landesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen.

Gegen diese Erkenntnis war eine ordentliche Revision unzulässig.

In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit einer außerordentlichen Revision an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof welche durch den Antragsteller genutzt wurde.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde der Gemeinde Gampern vom VwGH die Möglichkeit eingeräumt eine Revisionsbeantwortung einzubringen.

Der vom Gemeinderat beauftragte Anwalt Dr. Häupl teilte uns dazu per Mail am 23.10.2018 mit:

„ ... die Erstattung einer Revisionsbeantwortung ist sicherlich zu empfehlen. Es besteht sonst die Möglichkeit, dass die Ausführungen in der Revision unwidersprochen beim VwGH eher auf offene Ohren stoßen. Nach § 58 Abs. 2 Z 9 OÖ. Gemeindeordnung ist der Bürgermeister für die Vertretung des Gemeinderates in Verwaltungsverfahren und auch für die Abgabe von Stellungnahmen in Verwaltungsverfahren für die Gemeindeorgane zuständig. Er hat lediglich in der darauffolgenden Sitzung im Gemeinderat zu berichten ...“

Die beiliegende Revisionsbeantwortung wurde anschließend im Auftrag des Bürgermeisters von der Rechtsanwältin GmbH, Dr. Heinz Häupl aus Nußdorf eingebracht.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. Weiters ergänzt er, dass eine solche Verlängerung der WG Gampern helfen könnte, da diese bereits mit Herrn Wimmer in Verhandlung sind bzw. ein Termin hierfür vereinbart wurde.

Antrag:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. Juni 2020, Nr. Ra 2018/07/0455-8 zur Kenntnis. Die Revision wurde als unbegründet abgewiesen.

Fortsetzungsantrag beim BG Vöcklabruck

Der Bürgermeister stellt den Antrag, lt. beiliegendem Schreiben der Rechtsanwältinnen Holter und Wildfellner vom 03.09.2020 (Beilage 9) auf einen Fortsetzungsantrag bis spätestens 24.10.2021 seitens der Gemeinde Gampern zu verzichten. Es bleibt somit Zeit um sich im Verhandlungswege zu einigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift. Gampern, am

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Gemeinderat

FO Evelyn Schobesberger (ÖVP)

Gemeinderat

FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)

Gemeinderätin

FO Astrid Benedukt (FPÖ)